

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1994

Geschäftszahl

93/08/0257

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/25 92/08/0226 1

Stammrechtssatz

Für den Ausschluß des für das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses iSd § 4 Abs 2 ASVG konstitutiven Merkmals der persönlichen Abhängigkeit eines Beschäftigten genügt es schon, wenn ihm nur eine der genannten Berechtigungen zukommt:

- 1) Sanktionslose Ablehnung einzelner Arbeitsleistungen im Rahmen einer Gesamtverpflichtung,
- 2) generelle Vertretungsbefugnis,
- 3) Zuziehung einer Hilfskraft ohne weitere Verständigung des Vertragspartners.

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

94/08/0114 E 22. November 1994